



Vorschadensbesichtigung Kaskoversicherung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____!

Wir wünschen mit Ihrem neuen Fahrzeug viel Freude. Gut, dass Sie sich entschieden haben für diese eine Kaskoversicherung abzuschließen. Die Versicherungsgesellschaft benötigt für Ihr Fahrzeug nun eine Vorschadensbesichtigung.

Marke: _____

Typ: _____

FIN: _____

Kennzeichen: _____

Warum wird eine Vorschadensbesichtigung benötigt?

Wird ein Gebrauchtfahrzeug (das bedeutet ein Fahrzeug, welches nicht fabriksneu ist) gekauft, so besteht für den Versicherer das Risiko, dass bereits ein Vorschaden am Fahrzeug sein könnte. Um etwaige Schäden anzuzeigen bzw. auszuschließen, überprüft ein Mitarbeiter der Versicherung, oder ein unabhängiger Sachverständiger (ÖAMTC, ARBÖ) das Fahrzeug auf bereits vorhandene Schäden. Diese Schäden sind dann von der Versicherung ausgenommen.

Wie ist der Ablauf der Vorschadensbesichtigung?

Meist ist kein Termin notwendig. Sie können direkt mit ihrem Fahrzeug beim ÖAMTC oder ARBÖ vorgehen und dort einem Mitarbeiter bekanntgeben, dass Sie eine Kaskobesichtigung für das von Ihnen gewählte Versicherungsunternehmen benötigen. Üblicherweise hat auch gleich ein Mitarbeiter für Sie und Ihr KFZ Zeit. Das KFZ wird KEINER §57 Überprüfung (Pickerlüberprüfung) unterzogen, sondern es wird lediglich auf offensichtliche Schäden geachtet (Kratzer, Sprung in der Windschutzscheiben, defekte Scheinwerfergläser etc.), sowie der km-Stand notiert.

Was passiert, wenn ich die Vorschadensbesichtigung nicht durchführen lasse?

Sollten Sie die von der Versicherung benötigte Kasko-Vorschadensbesichtigung nicht durchführen lassen, so besteht entweder kein Versicherungsschutz für die von Ihnen gewählte Kaskoversicherung, oder Sie haben bei Schadensfällen einen deutlich erhöhten Selbstbehalt (meist ca. EUR 1000 pro Schadensfall)!

Ich habe dies zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift